Sitzungsunterlagen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist: 07.02.2019
07.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö JHA 24.01.2019 4
Vorlagendokumente 12
TOP Ö 5 Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg 12
Vorlage 002/2019-7 12
Anlage Auszug aus FNP 002/2019-7 15
Variante 1 002/2019-7 16
Variante 2 002/2019-7 17
Variante 3 002/2019-7 18
Variante 4 002/2019-7 19
TOP Ö 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Einrichtung einer Waldgruppe 20
Antragsvorlage 050/2019-4 20
Antrag 050/2019-4 21

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	15/2019
JHA Nr.	**2/2019**

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 07.03.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 4/2019 vom 24.01.2019	
5	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg (ASS 29.01.)	002/2019-7
6	Meldung der vorhandenen Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2019/2020	096/2019-4
7	Kommunale Förderung für die Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. für LSBTIQ* Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekt „SCHLAU Rhein-Sieg“	101/2019-4
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Einrichtung einer Waldgruppe	050/2019-4
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	108/2019-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	109/2019-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift

Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **24.01.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	04/2019
	Nicht-öffentliche Sitzung	**JHA Nr.**	**1/2019**

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Flottmeier, Claudia	Caritas	ab TOP 6
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Schmelzer, Stefanie	Diak. Werk	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	
Wiebe, Andreas	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Pinsdorf, Dominik	Stadtjugendring
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Gittel, Vanessa	Kinder- und Jugendparlament
Lichius, Nicole	Jugendamtselternbeirat
Lindemann, Daniela	Polizei

stv. beratende Mitglieder

Fraccapani, Grazia	Integrationsrat

Verwaltungsvertreter

Benöhr, Max
Lützenkirchen, Andreas
Meskes-Außem, Marita
Tomkins, Julia
von Bülow, Alice Beigeordnete

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Eichhorn, Dimitri	Stadtjugendring
Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Gomez, Catalina	Stadtjugendring
Halbach, Adi Diakon	Kath. Jugendagentur Bonn
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Scheuer, Uta	Schulen
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband
Theis, Christiane	AWO

Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Wiebe, Amy Marie	Integrationsrat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 75/2018 vom 14.11.2018	
5	Schwimmpass 2019	006/2019-4
6	Kinder- und Jugendhilfe-Statistik 2017	014/2019-4
7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 27.11.2018 betr. Festlegung eines provisorischen Standortes für eine 6-gruppige Kindertagesstätte	850/2018-4
8	Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessenbekundungsverfahren	062/2019-4
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2018 (Eingang: 05.12.2018) betr. Betriebskindergarten oder Großtagespflege der Stadtverwaltung Bornheim	859/2018-4
10	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2018 betr. Schulbegleitung in Bornheim	791/2018-5
11	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 betr. Änderung der Kita-Beitragsstaffel	694/2018-4
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	021/2019-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung gemäß §§ 48 Abs. 1, 58 Abs. 2 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessensbekundungsverfahren“ zu erweitern und den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-14.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Yvonne Führ wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Frau Daniela Lindemann wurde als beratendes Mitglied durch den AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 75/2018 vom 14.11.2018**	

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 75/2018 vom 14.11.2018 keine Einwände.

5	**Schwimmpass 2019**	**006/2019-4**

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der gleichbleibenden Nutzungsgebühr von 3,80 Euro, bzw. der maximalen Nutzungsgebühr von 4,00 Euro, für die Nutzung des HallenFreizeitBades Bornheim, die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis zu 16 Jahren, bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für die gesamten Sommerferien NRW 2019

1. mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 20,00 Euro je Ausweis,
2. mit insgesamt 10 Nutzungen zum Preis von 12,00 Euro je Ausweis.

- Einstimmig -

6	**Kinder- und Jugendhilfe-Statistik 2017**	**014/2019-4**

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Fallzahlen Auswertung der Fallzahlen 2017 sowie den Bericht über die Fallzahlentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2012-2017 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 27.11.2018 betr. Festlegung eines provisorischen Standortes für eine 6-gruppige Kindertagesstätte**	**850/2018-4**

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung weiter zu verfolgen.

- Einstimmig -

8	**Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessenbekundungs-verfahren**	**062/2019-4**

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt, die Tagesordnung gemäß §§ 48 Abs. 1, 58 Abs. 2 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessensbekundungsverfahren“ zu erweitern

2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich des Ausbaus des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Interessenbekundungsverfahren an freie Träger der Jugendhilfe zur Übernahme von Trägerschaften durchzuführen.

- Einstimmig -

9	**Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2018 (Eingang: 05.12.2018) betr. Betriebskindergarten oder Großtagespflege der Stadtverwaltung Bornheim**	**859/2018-4**

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich Rahmenbedingungen für einen Betriebskindergarten oder einer Großtagespflege der Stadtverwaltung Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	**Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2018 betr. Schulbegleitung in Bornheim**	**791/2018-5**

AM Heller:
Hofft, dass sich durch die Bündelung der Fachkräfte die personelle Situation bzw. die Betreuungssituation im Bereich Schulbegleitung verbessert.

- Kenntnis genommen -

11	**Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 betr. Änderung der Kita-Beitragsstaffel**	**694/2018-4**

AM Kabon:
Im interfraktionellen Gespräch wurde besprochen, dass in Zukunft die Elternbeitragsstaffel neu angepasst werden muss.
Wie in der Vergangenheit werden mehrere „Staffeln“ durchgerechnet. Die Höhe der Elternbeitragsstaffel ist von der Höhe der vorgegebenen Deckungsquote des Gesetzgebers abhängig.
Daher hat sich die Anfrage vom 19.09.2018 hinsichtlich der Aktualität überholt.

Antwort:
Frau von Bülow ergänzt, dass eine Anpassung der Elternbeitragsstaffel erforderlich ist, da ein neuer Reformvorschlag des Kinderbildungsgesetzes vorliegt. Der Reformvorschlag sieht eine andere Refinanzierung der Kommunen vor. Der bisherige Elternbeitrag i.H.v. 19% reduziert sich auf 16.9 %.

Aufgrund der Finanzierungsfolgen wird die Elternbeitragsstaffel zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu angepasst.

AM Lichius:
Frau Lichius teilt im Namen der Elternschaft mit, dass die bisherige Verteilung der Elternbeiträge nicht gerecht ist. Die Staffelung endet bei 85.000 € und berücksichtigt daher nicht die Familien, die über dieser Einkommensgrenze liegen. Im Hinblick auf die bevorstehende KiBiz- Reform ist es wünschenswert, dass eine andere Vorgehensweise in Betracht gezogen wird und die Elternbeiträge zukünftig prozentual erhoben werden. So wäre jede Familie gerecht und gleichmäßig belastet.
Die Stadt Bornheim ist im Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Höhe der Elternbeiträge die teuerste Kommune und für Familien somit nicht mehr tragbar.
Es bedarf einer engen und gemeinsamen Zusammenarbeit bei der Anpassung der Elternbeiträge.

AM Züge:
Die Summe der Elternbeiträge musste seinerzeit in Summe 19% der Kosten betragen, da die Stadt Bornheim ein Haushaltssicherungskonzept zu beachten hat und daher vom Prozentsatz nicht abgewichen werden durfte. Der Anteil einer höheren Einkommensgruppe würde zudem voraussichtlich nicht erheblich sein.

AV Keils:
AV Keils sagt der rechtzeitigen und engen Zusammenarbeit zu.

AM Lichius:
Bei der letzten Änderung der Elternbeitragsstaffel war die Vorlaufzeit sehr kurz, sodass nicht die Möglichkeit bestand, sich im Gremium zusammenzusetzen und zu beraten.
Es gibt einige Punkte und Sichtweisen, die bei der Berechnung der neuen Elternbeitragsstaffel berücksichtigt werden müssen.
Es bedarf daher einer frühzeitigen Zusammenarbeit bevor die neue KiBiz-Reform eintritt.

AV Keils:
Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat, der Politik und der Verwaltung mit angemessener Vorlaufzeit wird zugesagt.

AM Hochgartz:
In dem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Informationen/Berechnungen bezüglich der Auswirkung der Gesetzesänderung auf die Kommune rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:
Die finanziellen Auswirkungen werden voraussichtlich im März vorgestellt. Im November wird eine Gesprächsrunde über die Beitragssatzung erfolgen. Zu berücksichtigen ist hierbei nur, dass die Satzungsänderung von den gleichen Mitarbeitern vorgenommen wird, die auch mit Hochdruck am Ausbau von Kitaplätzen beschäftigt sind.

AM Kabon:
Nimmt Bezug auf die Einkommensgruppe über 85.000 €. Rechenbeispiele haben belegt, dass durch eine weitere Einkommensgruppe die unteren Einkommensgruppen stärker belastet werden.
Aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts müssen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen zwingend eingehalten werden.

AM Heller:
Die Höhe der Beiträge ist u.a. abhängig von den Betriebskosten, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Ausstattung von Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen in Bornheim gut.
Abweichungen von den 19% waren in der Vergangenheit aufgrund der Überprüfung der Kommunalaufsicht nicht möglich.

AM Lichius
Den Eltern ist bewusst, dass die Betreuung der Kinder Geld kostet, jedoch ist es nicht verständlich bzw. gerecht, dass die Last sich nur auf die Familien auswirkt. Eine andere Verteilung bzw. Entlastung der Familien muss in Zukunft möglich sein.

AM Hochgartz
Ideen und Vorschläge werden gerne entgegengenommen und geprüft. Das gerechteste Berechnungsmodell wird in enger Abstimmung umgesetzt.

AV Keils
Im Sinne der Familien wird versucht die bestmöglichste Einigung zu finden.

- Kenntnis genommen -

12	**Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen**	

Frau von Bülow berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen:

- In einigen städt. Kindertageseinrichtungen wurden Schallschutzmaßnahmen getroffen.
  Im Rahmen eines investiven Förderprogramms wurden Fördergelder beantragt. Die Maßnahmen wurden bereits weitestgehend abgeschlossen.

- In der städt. Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ in Dersdorf werden hinsichtlich der Erweiterung auf drei Gruppen zurzeit Entwurfsvorbereitungen vorgenommen.

- In der Städt. Kindertageseinrichtung „Burgwiese“ in Hemmerich ist der Durchbruch zu den Räumlichkeiten der Kirche erfolgt. Nach Mitteilung des Bauamtes werden die Bauarbeiten voraussichtlich im Februar/März abgeschlossen. Im Vorfeld sind bereits einige Aufnahmen von Kindern erfolgt.

- Die Kindertageseinrichtung „Schatzkiste“ in Hersel- Träger Lebenshilfe- hat den Betrieb erfolgreich aufgenommen.

- Unterstützung vom Hochbauamt bei der Ausschreibung Hexenweg und Secundastraße.

- Unterstützung von Amt 7 bei der Vorplanung bzw. Umsetzung des Baurechts auf den Grundstücksflächen Maarpfad und Sportplatz Rösberg

- Im Plangebiet Merten 16 ist eine Kindertageseinrichtung vorgesehen, jedoch ist die Grundstücksgröße noch unklar.

- Im Plangebiet Merten 18 wird noch um die Flächenbereitstellung diskutiert.

- Im Plangebiet Hersel 31 ist eine sechsgruppige Einrichtung geplant, jedoch wird an anderer Stelle überlegt ein Provisorium zu errichten.

13	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**021/2019-1**

Aktuelle Mitteilungen:

Frau von Bülow:
Aus dem Bereich Jugendpflege ist zu berichten, dass der Jugendbus zurzeit umgebaut wird und bereits Karneval eingesetzt werden kann.

Beantwortung von Fragen aus vorheriger Sitzung:
Keine.

- Kenntnis genommen -

14	**Anfragen mündlich**	

AM Gittel:
Anfrage vom Kinder-und Jugendparlament (KjuPa) bzgl. der Absenkung der Wählbarkeit im KjuPa von 18 auf 16 Jahren. Der Antrag wurde vor zwei Jahren gestellt. Bisher ist keine Rückmeldung an das KjuPa erfolgt.

Antwort:
Das Anliegen wird rechtlich erneut geprüft.

AM Schmelzer:
Nach Rückmeldung des Stadteilbüros, wird die Straße Fußkreuzweg/Adenauerallee von Autofahren zu schnell befahren. Ein Umbau der Straße ist aufgrund der Finanzierung aus Bundesmitteln nicht möglich.
Das Stadtteilbüro plant ein 30er Schild auf die Straße zu malen. Radarkontrollen werden seitens der Polizei aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt.
Besteht eine Finanzierungsmöglichkeit aus städtischen Mitteln?

Antwort:
Das Anliegen wird geprüft. Der Kontakt zum Stadtteilbüro wird aufgenommen.

AM Pinsdorf:
Ergänzung zur Anfrage von AM Gittel.
Bereits vor 1 ½ Jahren wurde eine Anfrage mündlich gestellt. Ohne Entscheidung lässt die Motivation im KjuPa nach. Eine zeitnahe Rückmeldung wäre daher wünschenswert. Andernfalls wird ein schriftlicher Antrag seitens des Stadtjugendrings gestellt.

AV Keils:
Bis zur nächsten Ausschusssitzung wird die Anfrage beantwortet.

AM Heller:
Nimmt Bezug auf die Anfrage vom AM Gittel und bittet die Verwaltung um zeitnahe Rückmeldung.

Antwort:
In der nächsten Ausschusssitzung wird die Anfrage schriftlich in einer Vorlage beantwortet.

AM Züge:
Sofern die Absenkung der Wählbarkeit eine rechtliche Grauzone ist, wäre eine Einschränkung als beratendes Mitglied evtl. eine Möglichkeit.

AM Hochgartz:
Nimmt Bezug auf die Anfrage von AM Schmelzer.
Die Anbringung eines Seitenradarmessgeräts wäre eine weitere Möglichkeit. Bittet die Verwaltung das Anliegen an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

AM Lindemann:
Leitet die Information zusätzlich an die Direktion Verkehr weiter.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Yvonne Führ
Schriftführung

TOP

Ö 5

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	29.01.2019
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2019-7
Stand	21.01.2019

Betreff Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Bereitstellung der Sportplatzfläche für die Nutzungen Kindertagesstätte und Dorfplatz gemäß Variante 4 umzusetzen.

Sachverhalt

A) Sportplatz

Mit Auflösung des SSV Rösberg zum 31.12.2016 wurde auf Antrag der politischen Gremien (vergl. Vorlage 718/2016-11) die Fragestellung einer Folgenutzung für die Sportplatzfläche seitens der Verwaltung geprüft.

Mit einer Größe von 9.127 qm liegt der Rösberger Sportplatz am Ortsrand zwischen der Metternicher Straße und dem Fürchespfad. An seiner westlichen Grenze wird er von einer Erdölleitung gekreuzt, die unterirdisch bis an die Metternicher Straße innerhalb eines 10 m breiten Schutzstreifens verläuft.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Nach Wegfall der Sportnutzung sind verschiedene Nutzungsszenarien denkbar, für die alle gleichermaßen eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Variante 1: Wohnen
Aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur bestehenden Ortschaft ist die Sportplatzfläche geeignet, eine Wohnbaunutzung aufzunehmen. Es besteht ausreichend Fläche um ca. 20 Wohneinheiten als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zu realisieren.

Variante 2: Wohnen und Kindertagesstätte
Neben dem Bedarf an Wohnbauflächen besteht auch die Notwendigkeit im Stadtgebiet weitere Kindertagesstätten zu errichten. Durch die Anbindung an die Metternicher Straße ist der südliche Teil des Sportplatzes erschlossen. Die Ausparzellierung einer ca. 2.500 qm großen Fläche für eine maximal 4-gruppige Kindertagesstätte ist hier denkbar. Der nicht überbaubare Bereich über der Erdölleitung würde als Außenspielfläche genutzt werden. Die Anzahl der Wohneinheiten reduziert sich auf ca. 15.

Variante 3: Wohnen, Kindertagesstätte und Dorfplatz
Zusätzlich zu den Nutzungen Wohnen und Kindertagesstätte erlaubt die Größe des Sportplatzes auch die Anlage eines Dorf-/Multifunktionsplatzes. Der Dorf-/Multifunktionsplatz wird mit einer Größe von 2.000 qm in der südlichen Ecke des Platzes verortet, unter der die Erdölleitung quert, da in diesem Bereich keine Aufbauten erfolgen können. Benachbart ist eine ca. 2.200 qm große Fläche für eine maximal 4-gruppige Kindertagesstätte dargestellt. In der nördlichen Hälfte Richtung Fürchespfad wird Wohnbaunutzung mit ca. 10 Wohneinheiten als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser vorgesehen.

Variante 4: Teilbereichsentwicklung Kindertagesstätte und Dorfplatz
In Orientierung an die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung wird vorerst lediglich der zur Metternicher Straße gelegene Bereich entwickelt. An dieser Platzseite kann an eine vorhandene Erschließungsstraße angebunden werden. Hier werden der Dorf-/Multifunktionsplatz sowie eine max. 4-gruppige Kindertagesstätte angesiedelt.

Die Möglichkeit der Entwicklung einer zukünftigen Wohnbaufläche wird vorerst zurückgestellt. Sie könnte auch gemeinsam mit der Fläche oberhalb des Fürchespfades zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erforderlich. Da noch entwickelbare Wohnbauflächen im Stadtgebiet vorhanden sind, ist der dringende Bedarf einer weiteren Wohnbauflächendarstellung nicht gegeben.

Beim Rösberger Sportplatz handelt es sich um Stiftungsvermögen aus der Schebenschen Armenstiftung. Gemäß § 4 (2) des Stiftungsgesetzes NRW ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten, allerdings sind Vermögensumschichtungen nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.

Bislang wurde für die Fläche kein Nutzungsentgelt erhoben. Bei einer zukünftigen Nutzungsänderung besteht zum einen die Möglichkeit eines wertgleichen Flächentausches, sofern die Stadt ein gleichwertiges Grundstück zur Verfügung stellen kann. Zum anderen könnte auch auf der bestehenden Stiftungsfläche entsprechend dem Wert der jeweiligen Nutzung ein Nutzungsentgelt an die Stiftung gezahlt werden. Für eine Wohnbebauung bestünde die Möglichkeit Erbbaurechte zu vergeben.

Für die Nutzungen Dorf-/Multifunktionsplatz sowie Kindertagesstätte sollten Pachtverträge in Anlehnung an bestehende Pachtverträge der Stadt für ähnliche Nutzungen geschlossen werden.

B) Sportheim

Der Sport- und Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.03.2017 die Verwaltung beauftragt, einen (vorerst auf ein Jahr befristeten) Vertrag mit der Dorfgemeinschaft Rösberg über eine Nutzung des Sportheimes Fürchespfad (Gemarkung Rösberg, Flur 5, Flurstücke 148 und 149) zu schließen. Diesen Vertrag will die Dorfgemeinschaft nunmehr als eingetragener Verein „Dorfgemeinschaft Rösberg e.V." weiterführen, weil sich der Nutzen für die Ortschaft Rösberg und die ortsansässigen Vereine als bereichernd herausgestellt und bewährt hat. Die Instandsetzung und laufende Unterhaltung des Gebäudes konnte seitens der Dorfgemeinschaft organisiert werden. Ähnliche städtische Objekte in der Nutzung von Vereinen und Organisationen gibt es in Dersdorf, Sechtem und Widdig.

Finanzielle Auswirkungen

Unterschiedlich; je nach Vorgehensweise

Anlagen zum Sachverhalt

Auszug Flächennutzungsplan
Nutzungsvarianten 1 - 4

Ö: 5

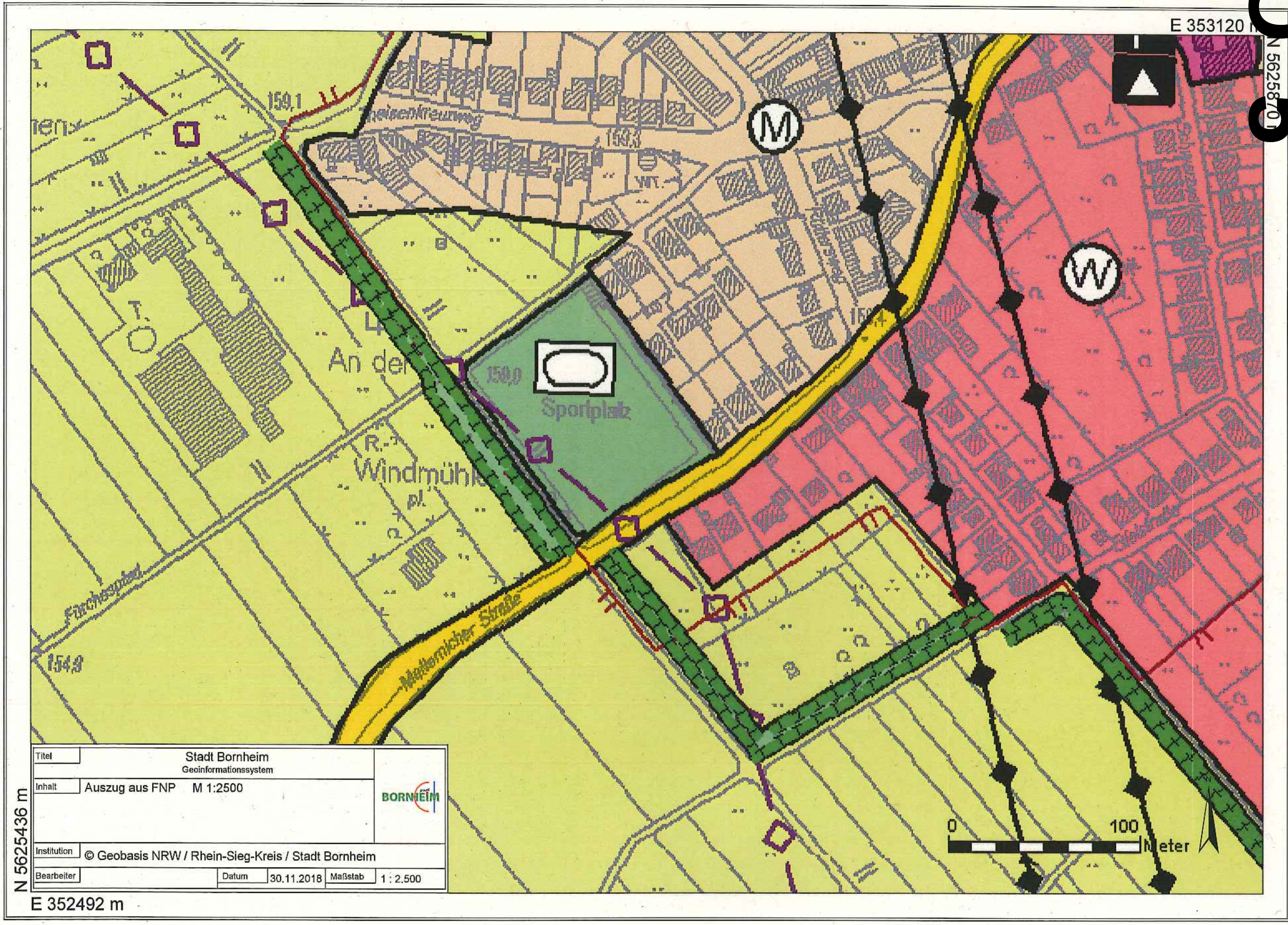
E 353120 m
N 5625870 m
M
W
Sportplatz
An der
Windmühle
Mattemicher Straße
Fuchsweg
159,1
159,3
159,4
159,0
154,9
Titel
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Inhalt
Auszug aus FNP M 1:2500
BORNHEIM
Institution
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim
Bearbeiter
Datum
30.11.2018
Maßstab
1 : 2.500
0
100
Meter
N 5625436 m
E 352492 m

Ö 5

Wohnbebauung
ca. 20 WE

Theisenkreuzweg
Weberstraße
Rüttersweg
Fürchespfad
Metternicher Straße
An der Windmühle
Erdöl
Wasserturm
Büro

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung
Variante 1

BORNHEIM Stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

Ö 5

Wohnbebauung
ca. 15 WE

Kindertagesstätte
(4 Gruppen)

Theisenkreuzweg
Weberstraße
Rüttersweg
Fürchespfad
Metternicher Straße
An der Windmühle
Erdöl
Wasserturm
Büro

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung und
Kindertagesstätte
Variante 2

BORNHEIM stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

Ö 5

Wohnbebauung
ca. 10 WE

Kindertagesstätte
(4 Gruppen)

Dorfplatz

Theisenkreuzweg
Weberstraße
Rüttersweg
Fürchespfad
Metternicher Straße
An der Windmühle
Erdöl
Wasserturm
Büro

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung, Kinder-
tagesstätte u. Dorfplatz
Variante 3

BORNHEIM stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

Ö 5

Kindertagesstätte

(4 Gruppen)

Dorfplatz

An der Windmühle

Theisenkreuzweg

Weberstraße

Rüttersweg

Fürchespfad

Metternicher Straße

Erdöl

Wasserturm

Büro

Sportplatz Rösberg
Kindertagesstätte
und Dorfplatz
Variante 4

BORNHEIM stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

TOP

Ö 8

Jugendhilfeausschuss	07.03.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	050/2019-4
Stand	16.01.2019

Betreff **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Einrichtung einer Waldgruppe**

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich bei vorliegendem Interesse die Erweiterung des Betreuungsangebotes um einen Waldkindergarten bzw. entsprechende Gruppe/n.

Vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Bedarfsfeststellung zum Betreuungsangebot 2019/20 (siehe Vorlage 096/2019-4) sowie der anstehenden Umsetzungen von Maßnahmen zur Ausweitung von Betreuungsplätzen durch zusätzliche Kitas sind die derzeitigen Kapazitäten der Verwaltung gebunden (siehe Vorlage 062/2019-4, u.a.).

Eine Durchführung von Abfragen in den Bornheimer Kitas zur evtl. Schaffung einer zus. Kita-Gruppe als Waldgruppe einschl. Beantwortung der v.g. Anfrage muss daher in eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses verwiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ö 8

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Arnd Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23; 3. OG, 53332 Bornheim
Tel.: (0 22 22)9956-328
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 15.01.2019

Sehr geehrter Herr Keils,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hochgartz Manfred Quadt-Herte und Fraktion

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister:

1. bei allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bornheim nachzufragen, ob Interesse für die Einrichtung einer Waldgruppe als zusätzliche Gruppe besteht
2. dem Ausschuss in der nächsten Sitzung in einer Skizze die finanziellen/personellen Erfordernisse zur Einrichtung sowie die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten einer Waldgruppe in freier bzw. städtischer Trägerschaft für 15 Kinder darzulegen
3. den Ausschuss über mögliche zusätzliche Zuschüsse für eine Waldgruppe z.B. vom Land NRW, dem LVR oder anderen Geldgebern zu unterrichten
4. eine Vertreterin/einen Vertreter eines Waldkindergartens, z. B. aus Bonn, Brühl oder Rheinbach zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen.

Begründung:

Die pädagogische Entwicklung in den Einrichtungen für Kinder hat seit etlichen Jahren zu vielfältigen Veränderungen geführt.
Dieser Entwicklungsfortschritt könnte durch eine, einer Kindertageseinrichtung angegliederten Waldgruppe auch in Bornheim Einzug halten und so die Wünsche von Eltern nach naturnahen Angeboten für ihre Kinder erfüllen. In einigen Bornheimer Kindertagesstätten werden Waldtage/Waldwochen ganz selbstverständlich angeboten und ergänzen und bereichern so die konzeptionelle Vielfalt der Kindertagesbetreuung.